



An die  
Vorsitzende des Kreistages  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Frau Dagmar Wucherpfennig  
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 26. Oktober 2020

### **Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Wucherpfennig,

wir bitten um Aufnahme nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

#### **Beschluss:**

**Die Planzahl der Kreisumlage 2021 wird max. auf die Planzahl der Kreisumlage 2020 (164.327.870 €) im Haushaltsentwurf festgeschrieben. Der Hebesatz der Kreisumlage wird entsprechend angepasst.**

#### **Begründung:**

Mit E-Mail vom 06. Oktober 2020 des Hessischen Ministerium der Finanzen haben die Landkreise sowie Städte und Gemeinden die korrigierten vorläufige Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) für das Jahr 2021 erhalten.

Bei vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat sich die Steuerkraftmesszahl verbessert und dadurch haben sich die Kreisumlagegrundlagen gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, 2 HFAG um 4,2 Mio. Euro auf 459,3 Mio. Euro erhöht.

Bei einem Hebesatz der Kreisumlage 35,91 % wären es höhere Aufwendungen der Kommunen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Aufgrund der erhöhten Kreisumlagegrundlagen würde bei einem unveränderten Hebesatz der Kreisumlage eine erhöhte Kreisumlagezahlung der Kommunen folgen.

Hierbei gibt es zwei Probleme:

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen wurde das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer des 2. Halbjahres 2019 und das Aufkommen des 1. Halbjahres 2020.

Überwiegend sind diese Einnahmen vor der Corona-Pandemie.

Beim Aufkommen der Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2020 wurde der hälftige Ausgleichsbetrag nach § 70a HFAG berechnet. Ob im Jahr 2021 erneut von Bund

und Land eine pauschale Zahlung für mögliche niedrigere Gewerbesteuereinnahmen an die Kommunen ausbezahlt werden, ist sehr fraglich.

Ohne eine Anpassung des Hebesatzes müssten die Städte und Gemeinde 1,5 Mio. Euro mehr Kreisumlage bezahlen, obwohl mit deutlichen geringeren Einnahmen gerechnet werden muss.

Vom Land Hessen wurden rund 38 Mio. € pauschale Ausgleichzahlungen für Gewerbesteuer geleistet, die bei den Kreisumlagegrundlagen voll mit eingerechnet wurden.

Es gibt einen weiteren Ansatz, warum der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage zustimmen müsste.

Im Jahr 2020 gibt es höhere Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU). Die Entlastung des Kreises beträgt ca. 15 Mio. Euro pro Jahr.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit



Lutz Köhler  
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh  
Fraktionsgeschäftsführer